

Ferienwohnung „Dat grote Huus“ Hauptstraße 14, 24404 Maasholm

Mietvertrag

Zwischen

Franziska Thur- Havemann und Peter Havemann

Zeißstraße 66

22765 Hamburg

(Als Vermieter)

und

Vorname Name

Straße Hausnummer

Postleitzahl Stadt

(Als Mieter)

§ 1 Mietgegenstand:

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter die möblierte (Ferien-) Wohnung „Dat grote Huus“ in 24404 Maasholm, Hauptstraße 14, belegen im 1. Ober- und Dachgeschoss, zu Ferienzwecken.
2. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer mit Kamin, Esszimmer, Bibliothek, Küche, Gäste-WC, zwei Schlafzimmern und Bad.
3. Die Maximalbelegung der Wohnung ist für bis zu sechs Personen und einem Kleinkind vorgesehen. Haustiere sind in der Wohnung nicht zugelassen.
4. Mitvermietet ist die Terrasse mit Gartenmöbeln.

§ 2 Mietzeit, Übergabe am An- und Abreisetag:

1. Die Wohnung ist für den Zeitraum vom

tt.mm.2016 (Anreisetag) bis zum

tt.mm.2016 (Abreisetag), mithin für

7 Übernachtungen vermietet.

2. Am Anreisetag wird dem Mieter die Wohnung ab 16.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Am Abreisetag hat der Mieter die Wohnung bis spätestens um 11:00 Uhr zu räumen und dem Vermieter zur Abnahme zur Verfügung zu stellen.

3. Der Mieter teilt 2 Tage vor Anreise unter der Telefonnummer **0175 - 464 111 5** oder per Email **kontakt@dat-grote-huus.de** die von ihm für den Anreisetag geplante Uhrzeit zur Übergabe mit.

4. Der Mieter erhält bei der Übergabe vor Ort für die Mietdauer zwei Wohnungsschlüssel.

5. Bei der Abnahme der Wohnung durch den Vermieter oder dessen Bevollmächtigten am Abreisetag hat der Mieter alle ihm überlassenen Schlüssel und alle ihm überlassenen Einrichtungs- und sonstige Gegenstände zurückzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist eine Kostenpauschale von EUR 25,00 zu entrichten.

§ 3 Miete, Zahlungen, u. a.:

1. Als Entgelt sind folgende Zahlungen vereinbart.

		Einzelpreis	Gesamtpreis
a) Miete pro Übernachtung Saison	7 x	EUR 000,00 €	EUR 0000,00 €
b) Endreinigung	1 x	EUR 65,00 €	EUR 65,00 €
Gesamtpreis			EUR 0000,00 €

2. In dem Mietpreis sind die Kosten für Heizung, Strom und Wasser (einschließlich Warmwasser) sowie eine erste Ausstattung Bettwäsche und Handtücher enthalten. Ein Wechsel der Bettwäsche und Handtücher kann auf Wunsch des Mieters vor Ort gegen Zahlung von EUR 10,00 pro Person erfolgen.

3. Innerhalb von sieben Tagen nach Absendung des von dem Vermieter gegengezeichneten Mietvertrags an den Mieter ist ein Teilbetrag von 10% des in vorstehenden Nr. 1 ausgewiesenen Gesamtbetrages zu entrichten. Der restliche Gesamtbetrag ist spätestens 30 Tage vor dem Tag des Mietbeginns zu zahlen.

4. Die Zahlungen haben durch Überweisungen auf folgendes Konto zu erfolgen:

Konto-Nr.: 34224221

IBAN: DE76 2595 0130 0034 2242 21 BIC: NOLADE21HIK

c/o Sparkasse Hildesheim

BLZ 259 501 30

Kontoinhaber: Franziska Thur-Havemann

Mit dem Betreff: „ Rechnungsnummer / Dat grote Huus“

§ 4 Pflege, Erhaltung, Reinigung

1. Der Mieter hat die Wohnung mit der dazugehörenden Einrichtung und sonstigen Gegenstände pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für die von ihm, seinen Begleitpersonen oder seinen Besuchern verursachten Schäden an der Wohnung, dessen Einrichtung und den mitvermieteten sonstigen Gegenständen. Jeglicher Schadenseintritt ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

2. Während der Mietzeit obliegt die regelmäßige Reinigung der Wohnung, deren Einrichtung und der mitvermieteten Gegenstände (z.B. Geschirr, Gläser, Besteck etc.) dem Mieter.

3. Mit der Rückgabe der Wohnung an der Mieter bei Beendigung des Mietvertrages ist das Geschirr, Besteck und die Kochutensilien im gespülten Zustand zurückzugeben, der Abfall muss entsorgt und die Böden, Teppiche und Auslegware müssen von dem Mieter mit dem Staubsauer gereinigt sein.

4. Die übrige Endreinigung der Wohnung nach Beendigung des Mietvertrages ist dagegen vorbehaltlich der Regelung im nachstehenden Abs. 5 Sache des Vermieters; diese ist mit der Zahlung des Betrages gemäß § 3 Nr. 1 b) pauschal abgegolten. Im Falle eines außerordentlichen Zeitaufwandes für die Endreinigung hat der Mieter für eine jede Stunde des Mehraufwandes einen zusätzlichen Betrag von EUR 10,00 zu entrichten.

5. Auf mindestens drei Tage vor Ende des Mietvertrages zu äußernden Wunsch des Mieters kann dieser die Endreinigung auch selbst vornehmen. In diesem Fall entfällt unter der Voraussetzung der Erbringung einer einwandfreien Reinigungsleistung die Pauschale des § 3 Abs. 1 b).

§ 5 Nichtantritt / Abbruch des Mietgebrauchs

1. Wenn der Mieter den ihm durch diesen verbindlichen Mietvertrag ermöglichten Mietgebrauch – aus welchen Gründen auch immer, ob verschuldet oder unverschuldet – tatsächlich nicht antritt oder vorzeitig abbricht, so bleibt dadurch der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Gesamtmietpreises gemäß § 3 Nr. 1 a) und – ausgenommen des Fall des Nichtantritts des Mietgebrauchs – auch der Anspruch auf Zahlung der Reinigungspauschale des § 3 Nr. 1 b) unberührt.

2. Sollte es jedoch in einem solchen Fall dem Vermieter gelingen, die Wohnung für den betreffenden Zeitraum anderweitig zu vermieten, so werden dem Mieter die für den betreffenden Zeitraum seitens des Vermieters von Dritten tatsächlich vereinnahmten Mieten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 90% der von dem Mieter selbst nach vorstehendem § 3 Nr. 1 a) geschuldeten Miete gutgebracht. Der Einbehalt von 10% dient zur pauschalen Abgeltung der Aufwendung des Vermieters für die Neuvermietung.

3. Im Hinblick auf die vorstehenden Regelungen wird dem Mieter der Abschluss einer Reisekostenrücktritts- und Reisekostenabbruchversicherung empfohlen.

§ 6 Sonstige Mietbedingungen

Im Übrigen gelten für diesen Mietvertrag ergänzend die von den Vertragsparteien gesondert unterschriebenen Mitbedingungen für die Ferienwohnung „Dat grote Huus“ sowie alsdann die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand – je nach der sachlichen Zuständigkeit – das Amtsgericht Hamburg-Altona bzw. das Landgericht Hamburg vereinbart.

Datum: 01.03.2016

Datum:

.....
(Vermieter)

.....
(Mieter)

Thur-Havemann